Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

10.07.2023

Beschlussantrag Nr. : 117-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Budget/Produkt:	30/ 12.21.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.08.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2023			
Stadtrat	16.08.2023			

Beschlussgegenstand:
Tierheimvertrag

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt den Tierheimvertrag (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Tierheimvertrag mit Wirkung zum 01.01.2024 abzuschließen.

Begründung:

Der Tierschutzverein Bitterfeld e.V. stellte am 17.10.2022 den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses auf 150.000 Euro (Anlage 2). Der Antrag wird mit den stetig steigenden Kosten, wie Energie (Diesel, Heizöl, Strom etc.), Tierarztkosten (Steigerung von 30 - 40 % wegen Gebührenerhöhung), Lohnkosten (Anhebung Mindestlohn) und Instandhaltungs- und Betriebskosten begründet.

Die Stadt ist nach §§ 965 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verpflichtet, Fundtiere in Verwahrung zu nehmen. Die Stadt überträgt die Verwahrungs- und Unterhaltungspflicht auf den Tierschutzverein Bitterfeld e.V. und zahlt diesem hierfür eine jährliche Pauschale. Darüber hinaus wird die infrage kommende Unterbringung bei Sicherstellung und Einziehung (Verwahrung), insbesondere nach dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA) vom Tierschutzverein Bitterfeld e.V. übernommen. Der Tierschutzverein Bitterfeld e.V. übernimmt zudem Leistungen, um die Population freilebender Katzen einzudämmen, sowie auf Anforderung das Einfangen, die Unterbringung, die medizinische Versorgung und die Betreuung der im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen aufgefundenen Fundtiere und der herrenlosen Tiere, die im Rahmen der Gefahrenabwehr in Besitz genommen werden und nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu behandeln sind.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erstattet dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Aufwendungen bis zur Höhe von 140.186,92 Euro (Netto) zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %, entspricht 150.000 Euro (Brutto) pro Kalenderjahr. Der Vertrag tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Abstimmungen zum Vertrag zwischen dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. und der Stadt sind einvernehmlich erfolgt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA)
Allgemeine Zuständigkeitenverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom)
Fundtiererlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 045-2015, 225-2021

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 545800.4004 - Unterbringung Fundtiere laut Vertrag - Allgemeine Ordnung
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 150.000 Euro jährlich
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 150.000 Euro (Brutto) inclusive geltende Umsatzsteuer in den Folgejahren

_____

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **117-2023**

Anlagen:
Anlage 1: Tierheimvertrag
Anlage 2: Antrag des Tierschutzverein Bitterfeld e.V. vom 17.10.2022